

Schulverein der Grundschule am Moor Neu Wulmstorf e.V.



BEITRAGSORDNUNG

(Stand: 01.02.2014)

Aufnahmegebühr:

Es gibt keine Aufnahmegebühr bei einem Beitritt zum Schulverein. Der gewählte Jahresbeitrag wird allerdings zum Datum des Beitritts fällig – auch wenn dieses Datum nach der eigentlichen Zahlungsfrist eines Geschäftsjahres liegt (siehe Zahlungsfrist).

Beiträge:

Der Mindestjahresbeitrag für sowohl natürliche als auch juristische Personen beträgt EUR 15,00. Der individuelle Jahresbeitrag muss mehr als EUR 15,00 betragen, ist darüber hinaus gehend aber in der Höhe frei wählbar und kann jederzeit wieder auf den Mindestjahresbeitrag reduziert werden.

Beitragserhöhung:

Die Erhöhung der Beiträge wird nur zu Beginn eines Geschäftsjahres wirksam. Sie ist kein Grund für einen sofortigen Austritt ohne Wahrung der satzungsmäßigen Kündigungsfrist.

Beitragszahlung:

Der Mitgliedsbeitrag ist generell unaufgefordert sowie bargeldlos zu zahlen, Ausnahmen sind mit dem Vereinsvorstand zu klären. Die Zahlung kann per Lastschrift, per Dauerauftrag oder per Überweisung erfolgen.

Zahlungsfrist:

Das Beitragsjahr entspricht dem Geschäftsjahr des Vereins (vom 1. August bis zum 31. Juli). Der Jahresbeitrag ist bis zum 1. Oktober eines Jahres zu bezahlen. Die Vorauszahlung von bis zu 5 Jahresbeiträgen ist möglich.

Beitragsrückzahlung:

Eine Rückzahlung geleisteter Beiträge findet weder bei Austritt noch bei Ausschluss statt. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied bleibt verpflichtet, den im letzten Jahr seiner Mitgliedschaft fälligen Mindestjahresbeitrag zu leisten.

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Schulverein der Grundschule am Moor e.V.
Sparkasse Harburg-Buxtehude, IBAN DE0220750000 0060067691, BIC NOLADE21HAM
Gläubiger-Identifikationsnummer DE11ZZZ00001394243